



**Sozialzentren
für Nordfriesland**

jobcenter Grundsicherung • Wohngeld • Jugendhilfe • Seniorenhilfe • Schuldnerberatung

„Minijob umwandeln und Prämie erhalten“

Wandeln Sie als Arbeitgeber ein bereits bestehendes geringfügiges Beschäftigungsverhältnis in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um und erhalten Sie eine der folgenden Prämien:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------|
| ▪ 600 – 1.600 Euro Bruttoentgelt | 1.500 Euro Prämie |
| ▪ ab 1600,01 Euro Bruttoentgelt | 5.000 Euro Prämie |

Einfach unter dem Stichwort „Umwandlungsprämie“ unsere

Hotline 04841 67 - 279 anrufen und weitere Informationen erhalten.

Voraussetzungen:

Die „Umwandlungsprämie“ können grundsätzlich alle Arbeitgeber beantragen, soweit folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das geringfügige Beschäftigungsverhältnis muss seit mindestens drei Monaten bestehen.
- Bei den Beschäftigten muss es sich um Leistungsbeziehende eines nordfriesischen Jobcenters handeln.
- Das monatliche Bruttoarbeitsentgelt muss mindestens 600,- Euro betragen und den Mindestlohn oder tarifliche Vereinbarungen einhalten.
- Die Einstellung ist in Vollzeit oder Teilzeit möglich, mindestens jedoch für 15 Wochenstunden.
- Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung soll unbefristet, mindestens aber über eine Dauer von 12 Monaten, vereinbart werden.

Weitere Informationen zu den Fördermodalitäten erhalten Sie in einem individuellen Gespräch. Unsere Fachkräfte aus dem Jobcenter Nordfriesland freuen sich auf Ihren Anruf!